

**Betreff** Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |                                                                               |                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |                                                   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges                                            |                                                   |

### Beratungsfolge

Kommission

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

Ausländerbeirat

nicht erforderlich

erforderlich

Kulturbirat

nicht erforderlich

erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich

erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich

erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A

Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich

erforderlich

öffentlich

nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Antragsformular zur Neuaufnahme einer Gesamtmaßnahme Mainz-Kastel West

Anlage 2: Gebietsübersicht Mainz-Kastel West

Anlage 3: Bewerbungsauftrag "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" 2025

Anlagen nichtöffentliche

## A Finanzielle Auswirkungen

25-V-67-0008

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in die

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Aktuelle Prognosze Ergebnissermittlung - 2011  
Prognose Zuschussbedarf  
HMS-Ampel  rot  grün abs.:  
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Instandhaltung       Investition

### III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt sich auf das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit dem Fördergebiet „Kastel-West: Wiesbadener Straße und Rheinufer“ zu bewerben.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bereits fristgerecht am 1. Juli 2025 beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnung und ländlichen Raum eingereicht wurde (vgl. Anlage 1). Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens von zwei Monaten zwischen Bewerbungsauf ruf und Abgabefrist wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium vereinbart, dass der erforderliche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht werden kann. Mit diesem Beschluss wird die formale Grundlage zur Bestätigung der Bewerbung nachträglich geschaffen;
  - 1.2 im Rahmen des Antrags durch die Landeshauptstadt für das Haushalt Jahr 2026 förderfähige Ausgaben in Höhe von 170.000 € für die weitere Bearbeitung beantragt wurden, welche vorbereitende Maßnahmen wie die ISEK Erstellung als auch Steuerungs- und Öffentlichkeitsarbeit umfassen. Im Falle einer Bewilligung durch den Fördermittelgeber ist die Finanzierung im städtischen Haushalt zu gewährleiten. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich nach Bewilligung auf 56.100 € und ist im Haushaltsplanentwurf 2026 im Instandhaltungsbudget des Dezernates II/67 geplant;
  - 1.3 im Falle eines positiven Bescheids die jeweils erforderliche Gegenfinanzierung durch die kommunalen Eigenanteile für die Bewilligung einzelner Maßnahmen im Rahmen von Ausführungsbeschlüssen der zuständigen Ämter in den jeweiligen Haushalt Jahren bereitzustellen sind, um die in Aussicht gestellten Fördermittel abrufen zu können.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 sich die Landeshauptstadt Wiesbaden auf Grundlage des aktuellen Förderaufrufs des Landes Hessen für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit dem Gebiet „Kastel-West: Wiesbadener Straße und Rheinufer“ entlang der Wiesbadener Straße im Stadtteil Mainz-Kastel bewirbt;
  - 2.2 mit der Aufnahme in das Förderprogramm eine ämterübergreifende Projektgruppe unter Beteiligung der Dezernate I, II und V eingesetzt wird;
  - 2.3 die Projektgruppe beauftragt wird, unter Hinzunahme entsprechender Expertise durch Beauftragung Dritter, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Programmgebiet zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

## D Begründung

Das Land Hessen hat einen neuen Bewerbungsauftrag für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ veröffentlicht. Das Ziel ist es, insbesondere die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen in den Städten und Gemeinden des Landes zu verbessern, den Klimaschutz zu stärken sowie die Innenentwicklung und Freiraumgestaltung zu fördern.

Die Bewerbung der Landeshauptstadt Wiesbaden baut auf den bereits beschlossenen Konzepten: Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) „Wiesbadener Straße“ (2018) sowie dem Rhein.Main.Ufer-Konzept (2023) auf. Die Städtebauförderung soll dazu beitragen, die begonnene Transformation zu begleiten, stadträumlich zu verknüpfen und sozial ausgewogene Freiräume weiterzuentwickeln. Durch die Förderung würde der Stadt ermöglicht, Kernziele der beschlossenen Konzepte umzusetzen und dabei die Belastung des städtischen Haushalts deutlich zu reduzieren.

Das geplante Fördergebiet „Kastel West“ liegt entlang der Wiesbadener Straße und dem Rheinufer im Stadtteil Mainz-Kastel und umfasst städtebaulich und funktional zusammenhängende Bereiche mit hohem Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf. Auch ein Abschnitt der Uferzone im Stadtteil Amöneburg ist Teil des Gebietsumgriffs.

Das Gebiet befindet sich in einer zentralen Lage zwischen den beiden Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz und übernimmt eine wichtige Vernetzungs- und Brückenfunktion. Die städtebauliche Struktur ist derzeit noch durch Brüche, fragmentierte Quartierszusammenhänge, unzureichende öffentliche Räume und funktionale Defizite geprägt.

Zwar befinden sich zentrale Konversionsflächen wie „Kastel Housing“ und das „Clemensareal“ bereits in planerischer oder baulicher Umsetzung - der Schwerpunkt der Förderbewerbung liegt jedoch nicht auf diesen Entwicklungsflächen selbst, sondern auf der Verzahnung dieser neuen Quartiere mit dem umgebenden Siedlungs- und Freiraumbestand.

Insbesondere sollen mithilfe der Städtebauförderung:

- öffentliche Bedarfsflächen (z. B. neue Quartiersplätze, Freiräume, soziale und kulturelle Infrastruktur) im Umfeld der Konversionsareale neu geschaffen oder Bestehende qualifiziert werden,
- Verbindungen zwischen den neuen Entwicklungsflächen und dem gewachsenen Quartiersbestand gestärkt,
- die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit öffentlicher Räume deutlich verbessert und
- die zentrale Achse Wiesbadener Straße zu einem identitätsstiftenden Rückgrat mit gestärkter Nahmobilität und sozialen Funktionen umgestaltet werden.

Weitere Ziele sind die Verbesserung der klimatischen Resilienz durch grün-blaue Infrastrukturen, die barrierefreie Gestaltung der Mobilitätsräume, die soziale Integration in einem vielfältigen Wohnumfeld sowie die Aktivierung von brachliegenden oder untergenutzten Flächen im Bestand.

Der Antrag auf Programmaufnahme wurde ämterübergreifend zwischen dem Grünflächenamt, Tiefbauamt und Stadtplanungsamt abgestimmt.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### Ziele

Mit der Bewerbung für das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ des Landes Hessen verfolgt die Landeshauptstadt Wiesbaden das Ziel, zentrale öffentliche Räume und Infrastrukturen im Stadtteil Mainz-Kastel (West) - insbesondere entlang der Wiesbadener Straße - aufzuwerten und funktional zu stärken.

Die Bewerbung baut auf dem Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) „Wiesbadener Straße“ sowie dem Rhein.Main.Ufer-Konzept auf und zielt auf eine integrierte Quartiersentwicklung und einen nachhaltigen Stadtumbau mit sozialem Ausgleich sowie städtebaulichem und freiraumplanerischem Mehrwert ab.

### Zeitplan

Gefördert werden im Förderzeitraum 2026 - 2035 gebietsbezogene Maßnahmen auf Basis eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit einer Förderquote von bis zu zwei Dritteln der förderfähigen Gesamtkosten. Für Einzelmaßnahmen gilt jeweils ein Abrechnungszeitraum von sieben Jahren nach Bezugnahme. Damit ergibt sich für das Gesamtprogramm eine mögliche Laufzeit bis zum Jahr 2042.

### Finanziell

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den unter Punkt C.1.2 und C.1.3 des Beschlussvorschlags dargestellten Angaben. Darüber hinaus enthält der Antrag auf Programmaufnahme (vgl. Anlage 1) eine grobe Schätzung der möglichen Investitionen für die Gesamtauflaufzeit bis 2035, die im Zuge der Aufstellung des ISEK konkretisiert und verifiziert werden soll.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Erfolgt im Laufe der späteren Bearbeitung bzw. Maßnahmenumsetzung.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 14. November 2025



Dr. Hinninger  
Bürgermeisterin